

# Staatsanwaltschaft Berlin

Js      /08  
Gesch.-Nr. bitte stets angeben  
Dez.

Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin

Herrn Rechtsanwalt  
Carsten R. Hoenig  
Paul-Lincke-Ufer 42/43

10999 Berlin

Eingegangen am:

**29. DEZ. 2008**

KANZLEI **HOENIG** BERLIN

zu: 08c11106/e00473-08

Anlage: Ablichtung des EDV-Vermerks vom 31. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

In dem Ermittlungsverfahren

gegen R      L

übersende ich beiliegend eine Ablichtung des EDV-Vermerks vom 31. Oktober 2008, der soeben hier eingegangen ist, mit der Bitte um Kenntnisaufnahme und Mitteilung bis zum 5. Januar 2009, ob Ihr Mandant bereit ist, das erforderliche Passwort zu benennen, anderenfalls davon ausgegangen wird, dass dies nicht der Fall ist. In diesem Fall wird – wie in dem Vermerk mitgeteilt – die Sicherung und Auswertung der Daten anderweitig erfolgen, was mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

Staatsanwalt

Beglaubigt

Justizangestellte

Berlin, 18. Dezember 2008  
Tel.: Vermittlung 030/90 14-0 (intern 914-111)  
Durchwahl/Apparat 030/90 14 -  
Telefax 030/90 14-33 10

## Sitz

Berlin (Moabit), Turmstraße 91

## Postanschrift

für Briefsendungen:  
10548 Berlin (Keine Straßenangabe)  
für Paketsendungen:  
Turmstraße 91, 10559 Berlin

## Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 – 15 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.30 - 13 Uhr  
Weitere Termine nach Vereinbarung

21

## EDV-Vermerk

### 1. Überblick

#### 1.1 Aufgabenstellung

Am 27.10.2008 wurde ich im umseitig genannten Verfahren beauftragt, die Dateninhalte eines Dell Notebooks zu sichern.

#### 1.2 Zusammenfassendes Ergebnis

Eine Datensicherung konnte nicht durchgeführt werden. Nach dem Ausbau der Festplatte durch EDV-Referent G konnte mit dem Tableau-Writeblocker unter gleichzeitiger Verwendung des Programms Tableau Disk Monitor festgestellt werden, dass die ATA-Security-Features der Festplatte so eingestellt sind, dass der Zugang auf die Festplatte ohne Passwort gesperrt ist. Das Passwort ist dem Uz. nicht bekannt. Die Festplatte wurde durch EDV-Referent G wieder ordnungsgemäß eingebaut. Beim Einschalten des Notebooks erscheint im BIOS zudem die Meldung, dass die Festplatte geschützt sei („password authentication system“) und ohne das zugehörige Passwort sei kein Zugriff auf die Daten möglich.

Eine Datensicherung kann hier erst nach Vorlage des erforderlichen Passworts erfolgen. Sollte das Passwort nicht bekannt gemacht werden, ist eine Sicherung und Auswertung der Daten nur bedingt und nur unter erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich.

Der zuständige Sachbearbeiter (KK N , Dir VB Tel. int. ) wurde am 28.10.08 telefonisch in Kenntnis darüber gesetzt. KK N teilte mit, dass in diesem Verfahren - zum derzeitigen Zeitpunkt - keine Kosten diesbezgl. aufgewendet werden sollen und er daher das Notebook wieder abholen werde.

Vor der Abholung des Notebooks wurde KK N am 31.10.08 nochmals auf die durch ein Passwort geschützte und dadurch nicht gesicherte Festplatte hingewiesen.

#### 1.3 Verbleib der Untersuchungsobjekte und der Datenträger / Weiteres Vorgehen

Das Notebook steht zur Abholung durch die Auftrag gebende Dienststelle bereit.

### 2. Untersuchungsobjekt

Pos. 1-001.001 mPC Dell Latitude D600 mit Netzteil

.....  
, PAng.

Anlage 1 Detail-Informationen ausgelesen mit dem Tableau Disk Monitor